



ADAM LACH / NAPO

FOTO-TABLEAU: STIGMA – DIE ROMA VON WROCLAW 5/5

«Indem ich meine Reportage auf das «Hundefeld» – den Teil von Wrocław, wo die Roma siedeln – beschränkte, beraube ich den Betrachter der Möglichkeit, die Roma bei den Tätigkeiten zu sehen, die man gemeinhin für ihren Alltag hält: Betteln und Diebstahl», schreibt der Fotograf Adam Lach. Die Roma sieht er als Nomaden zwischen Tradition und Moderne, die zur steinsten Suche nach einer besseren Welt gezwungen sind: Symbolisch zeigt diese Aufnahme die Beschwerlichkeit ihres Weges.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Calmy-Reys Plädoyer für einen EU-Beitritt

Alle Schweizer, die in dieser Angelegenheit zu unabhängigen Überlegungen fähig sind, sollten sich Micheline Calmy-Reys Argumente zum Verhältnis Schweiz - EU (NZZ 3. 2. 14) durch den Kopf gehen lassen. Die leider sehr zahlreichen Anti-EU-Hysteriker sind allerdings in dieser Beziehung zu vernünftigem Denken wohl kaum in der Lage.

Alex von Zelewsky, Brissago

europäische Marktzugang, der Forschung die Teilnahme an den europäischen Projekten.

Ballenberg allein kann es nicht richten. So bleibt nur die Flucht unter den Rettungsschirm von EU und Euro, wenn sich die Schweiz dann noch für den Euro-Raum qualifiziert. Freilich bleibt dann kein Verhandlungsraum mehr für «EU light». Dann gilt, Vogel, friss oder stirb!

Thomas Brassel, Stäfa

Chiles Beziehungen zu Bolivien

In der NZZ vom 14. 1. 14 wurde der Artikel «Boliviens Traum vom Meer» vom Südamerika-Korrespondenten Tjerk Brühwiller veröffentlicht. Es ist nötig, darauf hinzuweisen, dass dieser Behauptungen enthält, welche der historischen Strenge ermangeln und welche nicht Chiles Aussenpolitik gegenüber Bolivien reflektieren. Es ist hervorzuheben, dass zwischen Chile und Bolivien langjährige internationale Abkommen gelten, unter anderem das rechtsgültig abgeschlossene Friedens- und Freundschaftsabkommen von 1904, welches Chile erlaubte, auf eigene Kosten die Eisenbahn zu bauen, die Arica mit El Alto bei La Paz verbindet.

Laut dem Abkommen geniesst Bolivien umfassenden freien Verkehr durch die chilenischen Häfen. Es übt dieses Recht in Arica und Antofagasta aus. Auch bestehen zwischen beiden Ländern Grenzübergänge, wo eine gemeinsame Grenzkontrolle ausgeübt wird. Chile fördert die Integration und entwickelt Projekte, die seine Beziehungen mit den Ländern Südamerikas ohne Küstengebiete stärken.

Wir bedauern, dass die NZZ eine nicht ausgeglichene Darstellung der Beziehungen zwischen Chile und Bolivien wiedergibt und sich ohne grössere Analyse für den Vorrang einer territorialen Vision entschieden hat. Die Regierungen von Chile haben die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Bolivien gesucht, und wir erachten es als von Interesse, dass dieser Aspekt in den Berichterstattungen über die bilateralen Beziehungen

unseres Landes mit anderen Staaten auch bewertet wird. Dennoch hat Bolivien systematisch die Einladungen Chiles zu bilateralen Sitzungen abgelehnt, deren Zweck es ist, Themen von gegenseitigem Interesse voranzutreiben.

Zum Schluss sollte man nicht der Binnenland-Eigenschaft die Hauptverantwortung für die Probleme eines Landes zuschreiben. Die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung hängt nicht ausschliesslich von einem Zugang zum Meer ab, das beste Beispiel dafür ist die Schweiz selbst.

Carlos Schaerer Jiménez, Botschafter der Republik Chile in der Schweiz

Demoskopische Wetterfrösche

Was haben Claude Longchamp (GfS Bern) und die Muotathaler «Wetterschmöcker» gemeinsam? Sie befassen sich alle mit der Zukunft, betreiben keine exakte Wissenschaft, scheinen das zu glauben, was sie vertreten, und besitzen Unterhaltungswert. Bei den «Wetterschmökern» verhält es sich so, dass man erst nach Ablauf der Prognoseperiode weiss, welcher von ihnen die beste Prognose gestellt hatte. Bei Claude Longchamp weiss man immer erst am Abstimmungssonntag, ob er den Trend richtig erraten konnte.

Im Vorfeld der Abstimmung sichert er sich in seinem 105-seitigen Bericht, seit dem Fehltritt bei der Minarett-Initiative noch verstärkt, immer mehr ab mit Äusserungen wie: «Der Ausgang ist offener als vor Monatsfrist» (S. 2), «Der Ausgang hängt von weiteren Verlauf ab» (S. 2), «In einem solchen Szenario ist eigentlich alles denkbar: Volks-Ja/Volks-Nein und gleiches resp. ungleiches Stände-/Volksmehr» (S. 53). Oder eben anders ausgedrückt, wie es Martin Senti in seinem Artikel (NZZ 1. 2. 14) auf den Punkt bringt: «Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter – oder es bleibt, wie es ist.» Womit wir wieder bei den «Wetterschmökern» sind. Wozu also diese von der SRG mit Zwangsgebühren finanzierten Umfragen?

Richard Hürlimann, Schwyz

Wegmarke für die Menschenwürde

Das Verbot, den Armeniermord zu leugnen, hat einen tiefen und aktuellen Sinn. Von Hans-Lukas Kieser

Die Türkei hat im vergangenen Jahrzehnt mit Reformen, Wirtschaftsleistung und der Hebung des Wohlstands Respekt erheischt. Geheimer Motor des Erfolgs und reformerischer Errungenschaften war seit 2002 die Synergie der neuen AKP-Regierung mit der muslimischen Erneuerungsbewegung Hizmet gewesen. Dieser Motor ist in den vergangenen Wochen auseinandergebrochen. Wer weitere Fortschritte erhofft hatte, ist enttäuscht. Die gesellschaftlichen Proteste seit Juni 2013 haben nicht zu mehr Rechtsstaatlichkeit, sondern zu mehr Autorität beim Regierungschef geführt. Dennoch hat Ankara kürzlich einen wichtigen juristischen Erfolg erzielt.

Am gleichen 17. Dezember, als in der Türkei Korruptionsverfahren eröffnet wurden, fällt die Kleine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg ein für Europa, die Türkei und die Schweiz bedeutendes, wenn auch noch vorläufiges Urteil. Es erlaubt die vorsätzliche öffentliche Leugnung eines Menschheitsverbrechens (crime contre l'humanité), nämlich des Armeniermords von 1915/16. Dieser stand im Westen bis in den Zweiten Weltkrieg hinein für die neuartige systematische Zerstörung einer Gruppe von ethnisch-religiös andersartigen Staatsangehörigen. Als der Jurist Raphael Lemkin den Begriff «Genozid» schuf und dessen Einbindung in die Uno-Konvention von 1948 erreichte, ging er vom Genozid an den Armeniern im Ersten Weltkrieg und vom Genozid an den Juden im Zweiten Weltkrieg aus.

Als Historiker, der vorwiegend aussereuropäisch vernetzt ist, weiss ich zwar eine umfassende Meinungsfreiheit mit Verzicht auf Leugnungsverbote zu schätzen. Offenbar braucht es solche indes, lautet der Konsens auch noch im Rahmenbeschluss der EU zur Bekämpfung von Rassismus (2008), der mit der schweizerischen Rassismus-Strafnorm von 1995 übereinstimmt. Der Konsens betrifft einen kleinräumigen Kontinent, der zusammen mit dem ehemals Osmanischen und zaristischen Reich jene Welt ausgemacht hat, die mit ihren rechtlichen und weltanschaulichen Referenzen 1914 gründlich zusammenbrach. Als Europa dreissig Jahre später physisch und moralisch in Trümmern lag, mussten bleibende positive und negative Wegmarken im Schatten damaliger Zeitgeschichte benannt werden. Kaum ein Historiker des 20. Jahrhunderts und kaum ein Jurist im Sinne Lemkins zweifelt daran, dass der Armeniermord zu Beginn des inneren Kollapses dazugehört.

Leugnungsverbote kommen nicht ohne universalen Rechtsgedanken aus. Darin liegt eine Errungenschaft, entwickelt aus Leugnungsverboten, die auf die Zensur der alliierten Verwaltung in Europa zurückgehen. Universal konzipiert dienen Leugnungsverbote dem Schutz der Menschenwürde, während sie sonst kontraproduktiv zum Symbol von Macht und Norm werden können. Einschränkung der Redefreiheit bedarf daher einer reifen und vergleichsweise unabhängigen Justiz, denn auch wohlformulierte Gesetze gegen Hassrede (hate speech) könnten politisch instrumentalisiert werden. So hat der Mord am Istanbul Journalisten Hrant Dink vom 19. Januar 2007, dem viel Hassrede vorausgegangen war, kritische zivilgesellschaftliche Kräfte in der Türkei mobilisiert, die wie Dink für die Anerkennung des Genozids an den Armeniern und für ein Gesetz gegen Hassrede kämpfen. Sie befürchten indes, dass es nur im Falle der Verunglimpfung von Islam und Türkentum angewandt würde.

Die Schweiz hat sich ein Gesetz mit weitem Horizont zuge-
traut, es angewandt und die kleine armenische Minderheit im Land vor Demütigungen geschützt. Diesen Horizont lassen das Urteil aus Strassburg und dessen Begründung vermissen. Von aussen liest sich die Begründung als legalistisch und eurozentrisch. Die einschlägige jüngere historische Forschung, die vor allem ausserhalb von Europa geleistet wurde, hat in ihr kaum Spuren hinterlassen. Hingegen kommt sie jenem geschmeidigen «denialism light» entgegen, den die türkische Regierung beim Gerichtshof eingebracht hat. Die Begründung übernimmt das Argument aus Ankara, der Verurteilte habe den Armeniermord zwar als «internationale Lüge» verhöhnt, aber nicht wissentlich gegen die Rassismus-Strafnorm verstossen. Sie stärkt damit nicht menschenrechtliche Kreise, sondern deren Gegner.

Das universal gefasste schweizerische Rassismus-Strafgesetz steht dafür, dass Menschenwürde, Nein zu Rassismus und strafrechtliche Sensibilität gegenüber öffentlicher Leugnung einander bedingen. Zu diesem Gesetz zu stehen, hiesse, das Urteil noch vor dem 17. März zur Wiedererwägung vor die Grosse Kammer des Gerichtshofs zu bringen.

Dass in die Sache insgesamt dennoch Bewegung gekommen ist, verdanken wir neuen Akteuren im Nahen Osten. Neben den Freunden Dinks haben einige kurdische Lokalpolitiker die jahrzehntealte Leugnungsfront öffentlich durchbrochen, historische Schuld bekannt, Restitutionen vorgenommen und in Diyarbakir zum Wiederaufbau einer grossen armenischen Kathedrale beigetragen. Zugleich sind die kurdisch regierten Regionen in Syrien und im Irak für verfolgte Minderheiten vergleichsweise sichere Häfen geworden, die über Sprach-, Religions- und Geschlechtergrenzen hinweg eine egalitäre Beteiligung in Politik, Recht und auch in den Streitkräften zu verwirklichen suchen. Hoffentlich entwickeln sie, die moderner als andere agieren, ihren ehrlichen Umgang mit der Weltkriegsvergangenheit trotz dem Signal aus Strassburg.

Hans-Lukas Kieser ist Titularprofessor für Geschichte der Neuzeit, Co-Präsident der Stiftung Forschungsstelle Schweiz - Türkei und Co-Autor der Cambridge History of the First World War.

KORRIGENDUM

Im Artikel zum schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt (NZZ 5. 2. 14) steht, die geplante Aufstockung der Bobst-Anleihe um 150 Millionen Franken könnte ein Signal dafür sein, dass das Interesse am Primärmarkt nicht sehr hoch war. Richtig muss es heissen: Die geplante Aufstockung der Bobst-Anleihe um 150 Millionen Franken könnte ein Zeichen dafür sein, dass das Interesse am Primärmarkt sehr hoch war.